

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bremervörde vom 01.03.2022

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 01.03.2022 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Bremervörde vom 01.11.2011 in der zurzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. § 11 erhält nachstehende neue Fassung:

„§ 11 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bremervörde werden – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse www.bremervoerde.de/amtsblatt im elektronischen Amtsblatt für die Stadt Bremervörde verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in der Bremervörder Zeitung.“

2. § 13 wird neu eingefügt:

„§ 13 Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates

- (1) In öffentlichen Sitzungen dürfen Vertreter/innen der Medien sowie die Verwaltung Film- und Tonaufnahmen von den Ratsmitgliedern mit dem Ziel der Berichterstattung anfertigen. Die Anfertigung ist der/dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie/er hat die Ratsmitglieder zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren.
- (2) Ratsmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Berichterstattung der Aufnahme unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber der/dem Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll zu dokumentieren. Die/der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt (§ 63 NKomVG) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.
- (3) Film- und Tonaufnahmen von anderen Personen als den Ratsmitgliedern, insbesondere von Einwohner/innen sowie von Beschäftigten der Stadt, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben.“

3. Der bisherige § 13 wird § 14.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremervörde, den 01. März 2022

STADT BREMERVÖRDE
Der Bürgermeister

(Hannebacher)
Bürgermeister